## Motion betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung

19.5322.01

Seit der Auslagerung der Basler Verkehrsbetriebe kommen diese nicht aus den Schlagzeilen. Auch der Grosse Rat musste sich immer wieder mit den BVB auseinandersetzen. Viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen kommen zum Schluss: "So kann es nicht weitergehen!". Diese Motion bezweckt nicht, die absolute Aussage zu treffen, dass vor der Auslagerung alles besser bzw. korrekt und perfekt war. Aber die Geschehnisse der letzten Jahre zeigen eindrücklich auf, dass die BVB sich immer weiter von den Nutzerinnen und Nutzern, der Verwaltung und leider auch der Politik entfernt haben. Die Basler Verkehrsbetriebe müssen wieder näher an die kantonale Exekutive und Legislative rücken, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Mit der Definition einer "Unternehmensphilosophie" bzw. Leitlinie könnte eine gesunde Balance zwischen öffentlichem Zweck und Rentabilität festgelegt werden.

Daher fordern die Motioriärin und der Motionär die Wiedereingliederung der BVB in die kantonale Verwaltung mit folgenden Eckzielen:

- Die Führungsverantwortung obliegt dem Regierungsrat, d.h. der Verwaltungsrat entfällt.
- Die Aufsicht und die Oberaufsicht liegen beim Grossen Rat und seinen Kommissionen.
- Eine gewisse finanzielle Flexibilität könnte z.B. über Globatbudgets ermöglicht werden.
- Die Beschäftigten der BVB sind nach den rechtlichen Bestimmungen des Personal- und Lohngesetzes des Kantons Basel-Stadt angestellt.

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin